



Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Geschäftsstelle der Innungen – Buch- u. Steuerberatungsstelle

Hauptstelle:
Brentanostr. 2-4 – 63571 Gelnhausen
Tel. (06051) 9228-0 - Fax (06051) 9228-30
E-Mail: info@kh-gelnhausen.de

Verwaltungsstelle:
Krämerstraße 5 – 36381 Schlüchtern
Tel. (06661) 9613-0 - Fax (06661) 9613-30
E-Mail: info@kh-schluechtern.de
Internet: www.kh-gelnhausen.de

Kreishandwerkerschaft – Krämerstr. 5 – 36381 Schlüchtern

PRESSEMITTEILUNG

Gelnhausen / Schlüchtern, 23.10.2017

Schäden am Dach: Vorsicht Betrüger unterwegs

Kein Kostenvoranschlag, Pauschalangebot und dann die dicke Rechnung: Wer derzeit un- aufgefordert den Hinweis bekommt, dass das Dach seines Hauses dringend repariert wer- den muss, sollte misstrauisch sein. Unseriöse Firmen – sogenannte Dachhaie – sind derzeit im Main-Kinzig-Kreis unterwegs.

Es ist eine alte **Betrugsmasche**, doch immer wieder scheint sie zu funktionieren: Besonders vor und nach dem Winter melden sich Firmen oder einzelne Gewerbetreibende un- aufgefordert bei Hausbesitzern und weisen auf Schäden am Dach hin, die dringend repariert werden sollten. Ihre Zielgruppe sind häufig ältere Menschen; meist klingeln sie an der Haustüre oder melden sich per Telefon.

Ohne ausführliche Aufklärung über die Schäden, über Folgen und verschiedene Reparatur- möglichkeiten bieten sie ihre Dienste an – meist zu einem undurchschaubaren Pauschal- preis, der als besonders günstig angepriesen wird und nur eine kurze Zeit gilt, und ohne schriftliches Angebot. Verunsicherte Hausbesitzer unterschreiben leider nicht selten ein sol- ches Angebot, ohne zu prüfen, ob die Reparaturen wirklich nötig sind und ob der Preis dafür gerechtfertigt ist.

Arbeiten am Dach: Keine Vorauszahlungen in bar leisten

Die Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern warnt vor diesen Betrugsmaschen von Firmen, die vortäuschen seriöse Handwerksbetriebe zu sein. Hausbesitzer würden zum so- fortigen Vertragsabschluss aufgefordert oder sogar dazu gedrängt. Durch den Pauschalpreis würden Preisvergleiche unmöglich gemacht. Die Strategie von Dachhaien sind Verunsiche- rung und Panikmache. Sie wollen mit den Arbeiten unmittelbar beginnen und fordern die Ver- tragssumme direkt und bar.

Wer ein solches Angebot bekommt, sollte deshalb besonders misstrauisch sein. Auch wenn kleine Reparaturen notwendig sind oder in der nächsten Zeit eine Sanierung ansteht, sollte niemals sofort und ohne Überlegung ein Auftrag unvorbereitet und übereilt an der Haustüre erteilt werden, so die Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern.

Bankverbindungen
Kreissparkasse Schlüchtern
BLZ: 530 513 96
Konto: 11 611

VR-Bank Schlüchtern
BLZ: 530 613 13
Konto: 2 100 517

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Das Problem ist allerdings nicht auf bestimmte Regionen begrenzt, sondern bundesweit bekannt. In der Regel handelt es sich dabei nicht um ausgebildete Dachdecker, Stattdessen seien es einzelne Geschäftemacher, die vordergründig eine preiswerte Dienstleistung am Dach anbieten wie lockere Ziegel anbringen oder Dachrinnen reinigen. „Dabei wird oft im Voraus schon Geld eingefordert. Die handwerkliche Leistung wird dann aber meist fehlerhaft erbracht, zudem werden angeblich neue Schäden am Dach entdeckt, die dann wieder Folgekosten nach sich ziehen“, sagt Klaus Zeller, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern. Er kennt Fälle, wo mehrere tausend Euro in bar verlangt wurden.

Reisegewerbetreibende: Legale Handwerksgeschäfte ohne Ausbildung

Klaus Zeller weist in diesem Zusammenhang auf Tätigkeiten der sogenannten Reisegewerbetreibenden hin – denn Haustürgeschäfte sind nicht grundsätzlich verboten. Reisegewerbetreibende dürfen ihre Leistungen durchaus legal anbieten, aber es gibt einige Besonderheiten: Nach der Handwerksordnung (HwO) dürfen Dachdeckerarbeiten in der Regel nur von eingetragenen Dachdeckermeisterbetrieben ausgeführt werden. Per Reisegewerbekarte, die jedermann ohne Nachweis einer Qualifikation bei der Gemeinde bekommt, kann diese Voraussetzung jedoch umgangen werden. Dann kann laut Zentralverbände des Deutschen Handwerks nahezu jedes Handwerk ohne Beschränkungen im Reisegewerbe ausgeübt werden.

"Reisegewerbetreibende können die Dienste ohne Ausbildung anbieten, nicht einmal ein Gesellenbrief ist Voraussetzung für den Erwerb der notwendigen Reisegewerbekarte", sagt der Geschäftsführer. Weiterhin dürfen die Reisegewerbetreibenden keinen festen Betriebsitz haben, das Geschäft muss also reisend betrieben werden. Der Erstkontakt mit dem Kunden muss zudem zwingend vom Reisegewerbetreibenden ausgehen, also klassischerweise an der Haustür.

Die Kreishandwerkerschaft rät Hauseigentümern deshalb dringend sich vor der Einwilligung zu Arbeiten am Dach die Reisegewerbekarte und Personalausweis zeigen zu lassen. Außerdem sollten sie nach der Ausbildung des Anbieters fragen, kein Bargeld aushändigen und stattdessen nur auf Rechnung bezahlen. Jeder Haustürvertrag kann übrigens binnen 14 Tagen widerrufen werden.